



Vermietungsvertrag

Hüpfburg

Bianca Lambio
Jippie Second Hand für Kinder
Am Markt 10
55494 Rheinböllen
- nachfolgend Vermieter genannt –
und

Vor- und Nachname/Firma: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Kontakt (Telefon/Mobil): _____
E-Mail: _____
- Nachfolgend Mieter genannt -

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter eine Hüpfburg inklusive Zubehör, Lüfter sowie Sicherheitsbestimmungen wie besehen zu einem Mietpreis von

☐
☐

Mo – Do 80,00 € / Veranstaltungstag
Fr – So 95,00 € / Veranstaltungstag

2. Die Abholung und Rückgabe erfolgt aus der Soonwaldstr. 10, 55494 Rheinböllen, sofern nichts anderes mit dem Vermieter vereinbart ist.

Abholung/Rückgabe:

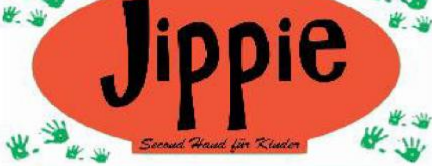
In der Zeit von Montag bis Donnerstag, von 9.30 bis 16.00,
Freitags von 09:00 bis 12 Uhr oder nach Absprache.

Gewünschter Termin Abholung: _____

Gewünschter Termin Rückgabe: _____

Die Mietdauer beträgt _____ Tag(e)

Sollte sich die Abhol- bzw. Rückgabezeit verschieben, ist der Mieter verpflichtet, dies abzusprechen.



3) Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung: _____

am / vom: _____ bis: _____

4) Für das Ein- und Ausladen der Hüpfburg bei Abholung und Rückgabe werden zwei Personen benötigt.

Achtung: Beide Personen müssen vom Mieter gestellt werden. Die Hüpfburg wiegt ca. 100 kg und hat ein Volumen von ca. 1m x 1,50m x 0,80m (H x B x T).

5) Der Mieter muss dafür sorgen, dass

a) **die Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht von mindestens einer erwachsenen Personen (Mindestalter 18 Jahre) erfolgt.**

b) die während des Betriebs für die Aufsicht verantwortlichen Personen entsprechend den Hinweisen in Anlage 1 unterwiesen werden.

6) Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift des Vertrags die Kenntnisnahme und Befolgung von Anlage 1 (Sicherheitsbestimmungen) und Anlage 2 (Aufbau- und Abbauhinweise).

7) Der Mieter bestätigt durch Unterschrift der diesem Vertrag als Anlage 1 (Sicherheits-/ Benutzerhinweise) beigefügten Hinweise, diese zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung während des Betriebs der Hüpfburg sicherzustellen, zu überwachen und diese an geeigneter Stelle offen auszuhängen.

8) Außerdem wird der Mieter dafür sorgen, dass die für den Aufbau und den Abbau verantwortlichen Personen entsprechend den Hinweisen in Anlage 2 unterwiesen werden.

9) Sollte die Hüpfburg aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse in nassem Zustand abgebaut und verpackt werden müssen, so ist bei der Abgabe in der FTZ der annehmende Mitarbeiter unbedingt vor Ort davon in Kenntnis zu setzen.

10) Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Regeln.

11) Die Mietsache ist nicht für Schäden gegenüber Dritten versichert. Diese Pflicht obliegt dem Mieter. Dies kann beispielsweise über eine Veranstalterhaftpflicht Versicherung gewährleistet werden. Diese ist durch den Mieter abzuschließen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf diesem Vertrag ausdrücklich die Kenntnisnahme seiner Versicherungs- & Haftungsverpflichtungen.

- 12) Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von Ersatzansprüchen Dritter frei, sofern der Mieter nach dem Vorgenannten für den Schaden einzustehen hat.
- 13) Der Mieter haftet dem Vermieter über die gesetzliche Haftung hinaus während der Mietzeit auch für Diebstahl der Mietsache und unverschuldet an der Mietsache entstehende Sachschäden (z.B. Vandalismus, etc.).
- 14) Die Rückgabe erfolgt im ordnungsgemäßen und mängelfreiem Zustand. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Mängel unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- 15) Unfälle sind durch den Mieter zu dokumentieren und dem Vermieter anzuzeigen.
- 16) Die Hüpfburg darf vom Mieter nicht an einen Dritten weitervermietet oder ausgeliehen werden.
- 17) Der Mieter muss auf Verlangen des Vermieters eine aktuelle Versicherungsbestätigung vorlegen können, aus der zu entnehmen ist, welche Deckungssummen und welche Sublimits für Obhuts- und Mietsachsachen vereinbart wurden.

- 18) Der Vermieter darf bis fünf Werktage vor Vertragsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Möchte der Mieter vom Vertrag zurücktreten, so muss er bis fünf Tage vorher schriftlich beim Vermieter absagen. Geschieht dies nicht, fällt eine Pauschale in Höhe von € 50, an.
- 19) Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift an, die in der Anlage beigefügten Sicherheitsbestimmungen, Aufbau- und Abbauhinweise gelesen, verstanden und erhalten zu haben.
- 20) Sollte die Hüpfburg feucht, dreckig oder nicht fachgerecht zusammengelegt sein, müssen wir Ihnen den Mehraufwand für die Reinigung in Rechnung stellen (35 Euro / Stunde).
- 21) Die Einweisung hat bei Übergabe der Mietgegenstände stattgefunden. Der Mieter hat alle Punkte verstanden.
- 22) Sollte einer oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Punkte oder gar des gesamten Vertrages zur Folge.
- 23) Der Mietpreis ist entweder Bar oder per Vorab-Überweisung an das unten genannte Konto zu leisten (keine Kartenzahlung möglich).

Vermieter / Bianca Lambio

Unterschrift Mieter

Ort/Datum

Ort/Datum



Bianca Lambio
Am Markt 10
55494 Rheinböllen

Telefon: +49 160 918 214 21
e-Mail: jippie.secondhandforkids@gmail.com
Web: www.jippie-kids-second-hand.de

Volksbank Rheinböllen eG
IBAN: 76 5606 2227 000 1747 48
BIC: GENODE33HAN



Bianca Lambio
Am Markt 10
55494 Rheinböllen

Telefon: +49 160 918 214 21
e-Mail: jippie.secondhandforkids@gmail.com
Web: www.jippie-kids-second-hand.de

Volksbank Rheinböllen eG
IBAN: 76 5606 2227 000 1747 48
BIC: GENODE33HAN



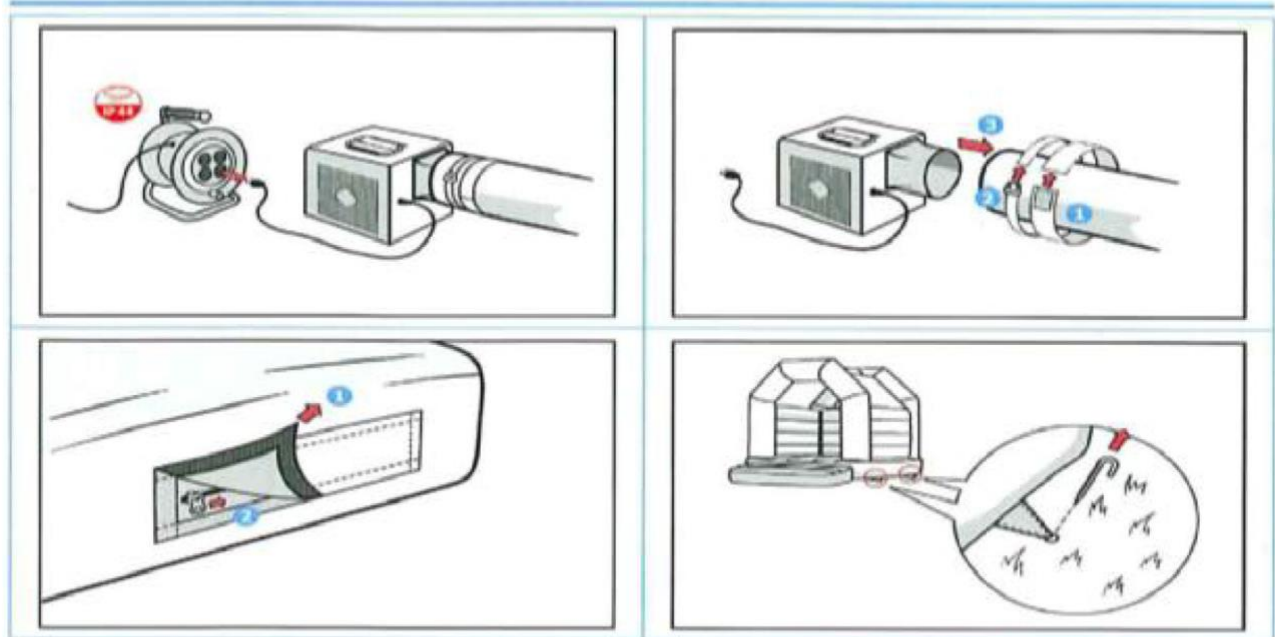
ABBAUEN

SCHRITT 1: VORBEREITEN

Kontrolle

- Kontrollieren Sie, dass alle Benutzer die Hüpfburg verlassen haben.
- Kontrollieren Sie die Hüpfburg auf Beschädigungen. Melden Sie dem Eigentümer/Vermieter eventuelle Beschädigungen.
- Kontrollieren Sie, ob die Hüpfburg vollkommen trocken ist.

SCHRITT 2: ABLASSEN



SCHRITT 3: LAGERN



Bianca Lambio
Am Markt 10

55494 Rheinböllen

Telefon: +49 160 918 214 21

e-Mail:

jippie.secondhandforkids@gmail.com

kontakt@huepfburgenwelt.de

www.huepfburgenwelt.de